Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung vom Montag, den 28.03.2022.

14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016

Drucksache VII/88

Julia Sipreck und Klaus Süllow verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss:

Teilbeschluss zu

<u>a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:</u>

- 1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Zum Jahresabschluss 2016 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2016 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 33.088.739,48 €, einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von + 996.602,50 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 366.569,35 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016:

- 1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 (+ 996.602,50 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der fortgeschriebene Verlustvortrag der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2016 1.190.960,05 €.
- 2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 366.569,35 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (366.569,35 €) entnommen. Zum 31.12.2016 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus 2008 bis 2016 in Höhe von + 1.872.505,60 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)